

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0200/25	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.08.2025			

Annahme einer Spende für das Sommeratelier 2025

Der Wirtschaftsclub Aschersleben e. V. hat der Stadt Aschersleben am 13. 06. 2025 einen Betrag in Höhe von 3.000,- Euro zur Unterstützung des Sommerateliers 2025 in der Kreativwerkstatt im Bestehornpark überwiesen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die bereits bei der Stadt Aschersleben eingegangene Zuwendung an den Wirtschaftsclub Aschersleben e. V. zurückgegeben werden müsste.

Im Interesse der Durchführung des Sommerateliers 2025 wird empfohlen, die Spende anzunehmen.

Zuständigkeit:

§ 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA i. V. m. § 6 Ziffer 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende des Wirtschaftsclubs Aschersleben e. V. zur Unterstützung des Sommerateliers 2025 in Höhe von 3.000,- Euro.

Oberbürgermeister

